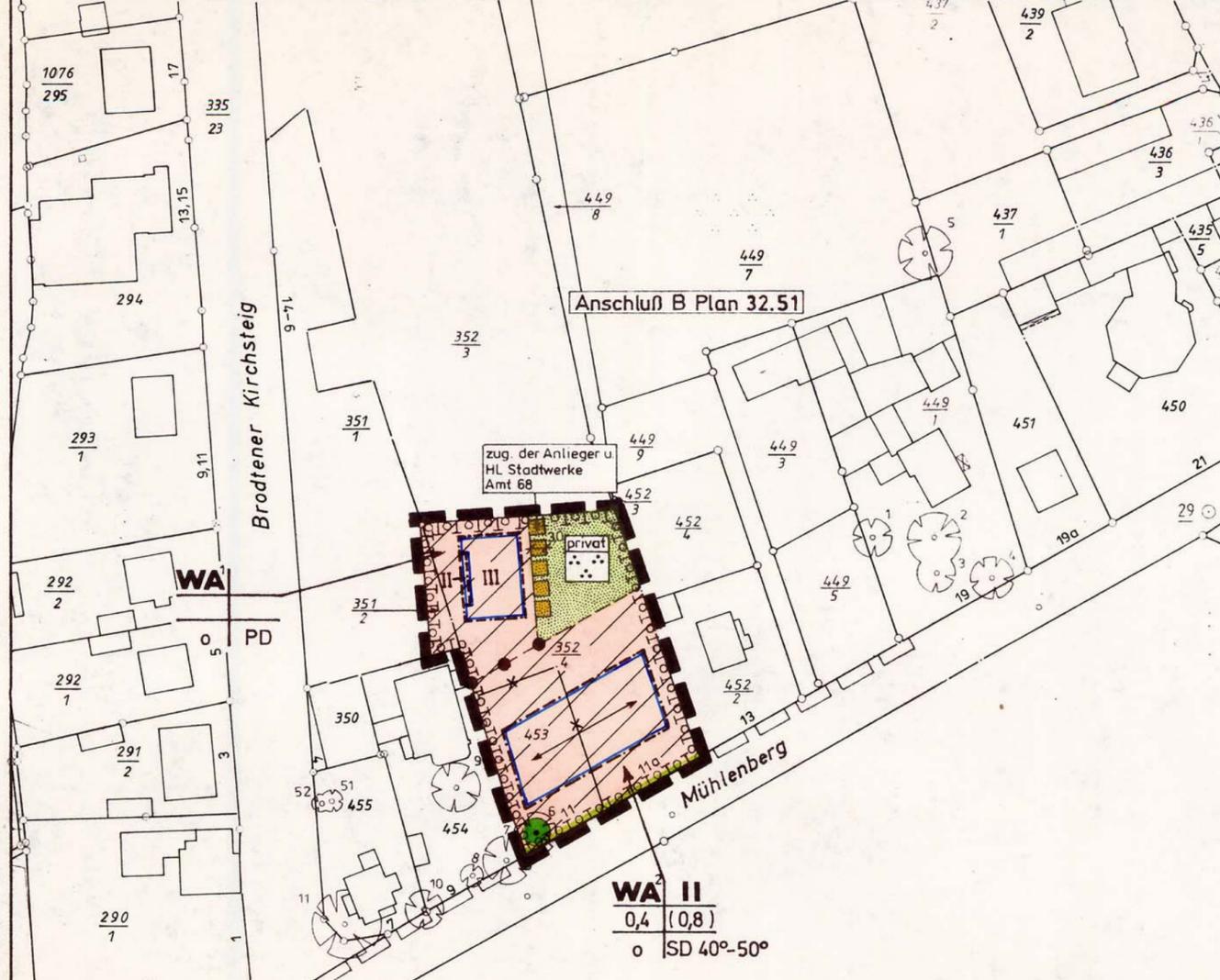


# 32.51.10 TEIL A PLANZEICHNUNG



Gemarkung Travemünde  
Flur 2

**N**  
**M.1:1000**

Die Höhenangaben entstammen der Dtsch. Grundkarte M.1:5000  
Katasteramt Lübeck, 14.04.1989

Textliche  
Festsetzungen

## TEIL B TEXT

SIEHE ANLAGE

(Art der Nutzung) geändert durch Bebauungsplan 32.41.00

### ZEICHENERKLÄRUNG

Planzeichen Erläuterungen Rechtsgrundlage Planzeichen Erläuterungen Rechtsgrundlage  
FESTSETZUNGEN

Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 des Baugesetzbuches - BauGB - § 51 - 11 der Baunutzungsverordnung - BauNVO -)

**WA** Allgemeine Wohngebiete (§ 4 BauNVO)

Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB § 16 - 21 BauNVO)

(0,7) Geschosflächenzahl Zahl der Vollgeschosse  
0,4 Grundflächenzahl **II** als Höchstgrenze

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, §§ 22 und 23 BauNVO)

Offene Bauweise Baugrenzen

Verkehrsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BauGB)

Straßenbegrenzungslinie

Grünflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 und Abs. 6 BauGB)

Grünflächen Parkanlage

Landschaftsschutz (§ 9 Abs. 1 Nr. 20, 25 und Abs. 6 BauGB)

Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur u. Landschaft

Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen

Erhaltung z. B. Bäume

Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans (§ 9 Abs. 7 BauGB)

Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung (z. B. § 1 Abs. 4, § 16 Abs. 5 BauNVO)

Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 21 und Abs. 6 BauGB)

**SD** Satteldach (§ 9 Abs. 4 BauGB i. V. mit § 92 LBO)

**PD** Pultdach

**45°** Dachneigung

Firstrichtung (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB)

#### DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER

- Eigentumsgrenzen (Flurstücksgrenze)
- in Aussicht genommene Grenze
- Wegfallende Grenze
- Grenze d. Anschl. B.-Pläne
- Vorhandener Baumkronendurchmesser

Es gilt die BauNVO vom 23.1.1990

Es gilt die PlanzV vom 18.12.1990



1. Die von der Planung berührten Eigentümer der betroffenen Grundstücke sowie die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 06.02.1996 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden. Die Beteiligten haben der Änderung dieses Bauleitplanes nicht widersprochen.

Lübeck, den 23. Aug. 1996

Der Senat der Hansestadt Lübeck  
Bauverwaltungsamt  
im Auftrag

L.S. GEZ. GROTH  
GROTH

2. Der katasteramtliche Bestand am 15.07.1996 sowie die geometrischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt.

Lübeck, den 23.07.1996

Katasteramt

L.S. GEZ. SCHELL

3. Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) wurde am 23.05.1996 gemäß § 13(1) BauGB i. V. m. § 2(7) BauGB - MaßnahmenG von der Bürgerschaft als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan wurde mit Beschluß der Bürgerschaft vom 23.05.1996 gebilligt. Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt.

Lübeck, den 28. Aug. 1996

L.S. GEZ. M. BOUTEILLER  
Der Bürgermeister

4. Der Bebauungsplan sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 01. September 1996 ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215(2) BauGB bzw. § 4(3) GO) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Die Satzung ist mithin am 02. Sept. 1996 Kraft getreten.

Lübeck, den 02. Sept. 1996

Der Senat der Hansestadt Lübeck  
Stadtplanungsamt  
im Auftrag

L.S. GEZ. BRÜCKNER  
BRÜCKNER

Aufgrund der §§ 10 und 13(1) des Baugesetzbuches i. V. m. § 2(7) BauGB - MaßnahmenG und § 9(4) BauGB sowie nach § 92 der Landesbauordnung wird nach Beschlußfassung durch die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck vom 24.05.1996 folgende Satzung über den Bebauungsplan Nr. 32.51.10 (10.-vereinfachte Änderung) - Moorredder / Brodtener Kirchsteig / Mühlenberg - bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) erlassen.

**SATZUNG DER HANSESTADT LÜBECK**  
**BEBAUUNGSPLAN NR. 32.51.10**  
**MOORREDDER / BRODTENER**  
**KIRCHSTEIG / MÜHLENBERG**  
(10. Vereinfachte Änderung gemäß § 13(1) BauGB in Verbindung mit § 2(7) BauGB - MaßnahmenG)